



THEMA 11 VON 14

# Verhalten in besonderen Situationen

Beleuchtung · Sonderfahrzeuge · Unfall · Tunnel · Erste Hilfe · Bußgelder · MPU

Von der Nebelschlussleuchte bis zur Herzdruckmassage — dieses Thema bereitet auf die Situationen vor, in denen richtiges Verhalten Leben retten kann.

FAHRSCHULE ABGEFAHRT · DÜSSELDORF · [fahrschule-abgefahrt.de](https://fahrschule-abgefahrt.de)

01 — WAS DU WISSEN MUSST (PRÜFUNGSSTOFF NACH OFFIZIELLEM LEHRPLAN)

## Beleuchtung — wann was einschalten

Mit Standlicht allein darf nicht gefahren werden — es dient nur zum Parken bei schwacher Sicht. Abblendlicht: zum Sehen und Gesehen-werden — bei Dämmerung, schlechter Sicht, in Tunneln, bei starkem Regen. Fernlicht: nur wenn niemand geblendet wird und die Straße frei ist (Kontrollleuchte: blau). Sofort abblenden wenn Gegenverkehr kommt oder man ein Fahrzeug überholt.

Nebelscheinwerfer (vorne): dürfen bei Regen, Nebel oder Schnee eingesetzt werden, wenn die Sicht dadurch erheblich beeinträchtigt ist — auch tagsüber. Nebelschlussleuchte (hinten, rot): nur bei Sichtweiten unter 50 Metern durch Nebel einschalten. Muss ausgeschaltet werden sobald die Sichtweite wieder über 50 Meter steigt — da sie nachfolgende Fahrer blendet und die Bremslichter verdeckt.

Tagfahrlicht ersetzt nicht das Abblendlicht bei schlechter Sicht. Warnblinklicht: bei Stau, Pannen, um auf Gefahren aufmerksam zu machen. Nicht als Dankeschön-Zeichen nach dem Einscheren benutzen (obwohl üblich, ist es eigentlich nicht erlaubt).

- Standlicht: nur zum Parken — nicht zum Fahren
- Abblendlicht: Dämmerung, Regen, Tunnel, schlechte Sicht
- Fernlicht: nur bei freier Straße, niemand wird geblendet (blaue Kontrollleuchte)
- Nebelschlussleuchte: NUR bei Sicht unter 50 m — danach sofort aus
- Nebelscheinwerfer: bei erheblich verminderter Sicht durch Regen/Nebel/Schnee

**Achtung: Nebelschlussleuchte bei Sicht über 50 m: blendet nachfolgende Fahrer und verdeckt Bremslichter — sofort ausschalten wenn Sicht besser wird.**

## Sonderfahrzeuge — Blaulicht und Gelblicht

Blaues Blinklicht + Einsatzhorn (Martinhorn): Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk. Bedeutung: Sofortige freie Bahn schaffen. Man muss sofort rechts ranfahren und anhalten. Auf Autobahnen: Rettungsgasse bereits gebildet halten. Das Einsatzhorn allein (ohne Blaulicht) bedeutet keine Einsatzfahrt — nur Blaulicht + Horn zusammen verlangen freie Bahn.

Blaues Blinklicht ohne Einsatzhorn: Begleit- und Sicherungsfahrzeuge, z.B. bei Schwertransporten. Kein Recht auf freie Bahn — aber erhöhte Vorsicht ist angebracht. Gelbes Blinklicht: Fahrzeuge die auf oder an der Straße arbeiten — Straßenreinigung, Müllabfuhr, Winterdienst, Abschleppfahrzeuge, Schwertransporte. Langsamer vorbeifahren, erhöhte Aufmerksamkeit.

Verhalten bei Blaulicht + Einsatzhorn: Sofort rechts ran und anhalten. Im Kreisverkehr: weiterfahren bis zur nächsten Ausfahrt, dann anhalten. In der Einbahnstraße: auch rechts anhalten. Auf der Autobahn: Rettungsgasse frei halten, in die Gasse fahren und anhalten.

- Blaulicht + Einsatzhorn = sofort rechts ran und anhalten
- Nur Blaulicht (ohne Horn) = kein Recht auf freie Bahn
- Gelblicht = Straßenarbeiter, Reinigung, Abschlepper — langsam vorbei
- Kreisverkehr bei Blaulicht: erst ausfahren, dann anhalten
- Autobahn bei Blaulicht: Rettungsgasse frei halten

## Verhalten nach einem Verkehrsunfall

Bei einem Verkehrsunfall gilt in dieser Reihenfolge — HELP als Merkwort: H = Hilfe holen (Notruf 110 Polizei, 112 Feuerwehr/Rettung). E = Eigenschutz (Warnweste an, Warndreieck aufstellen, Unfallstelle absichern). L = Lebensgefahr erkennen (Verletzte und Situation einschätzen). P = Erste Hilfe leisten.

Absichern der Unfallstelle: Warnblinklicht einschalten. Warnweste anziehen. Warndreieck aufstellen (innerorts ca. 50 m, außerorts ca. 100 m, Autobahn 100–200 m). Unfallstelle nicht verlassen bevor Polizei und Rettungsdienst da sind — Fahrerflucht ist strafbar (§142 StGB, bis 3 Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe).

Hilfeleistungspflicht (§323c StGB): Wer bei einem Unfall Hilfe leisten kann und es nicht tut, macht sich strafbar — auch wenn man nicht am Unfall beteiligt ist. Erste Hilfe bis zu Rettungskräften ist gesetzliche Pflicht. Notruf: Name, Standort, Art und Anzahl der Verletzten, eigene Situation angeben. Notruf nie auflegen bevor die Zentrale es tut.

- HELP: Hilfe holen → Eigenschutz → Lebensgefahr einschätzen → Erste Hilfe
- Notruf: 112 (Rettung/Feuerwehr), 110 (Polizei)
- Unfallstelle absichern: Warnblinkler + Weste + Dreieck
- Fahrerflucht: strafbar nach §142 StGB — bis 3 Jahre
- Hilfeleistungspflicht: auch für Unbeteiligte — §323c StGB

## Fahren im Tunnel — besondere Regeln

Im Tunnel gelten besondere Verhaltensregeln: Licht einschalten (auch tagsüber). Sonnenbrille abnehmen (Augen müssen sich an Dunkelheit anpassen). Rundfunk einschalten (Verkehrsdurchsagen empfangen). Radio auf die Tunnelfrequenz einstellen wenn angezeigt.

Verboten im Tunnel: Überholen. Wenden. Halten und Parken (außer Notfall). Beim Fahren immer ausreichend Abstand zum Vorfahrenden halten — im Tunnel kann der Bremsweg durch feuchte Fahrbahn verlängert sein.

Bei Panne oder Unfall im Tunnel: Wenn möglich zum nächsten Notausgang oder Ende des Tunnels fahren. Wenn nicht möglich: rechts an die Wand fahren, Licht an, Warnblinkler, Motor abstellen. Schlüssel im Zündschloss lassen (erleichtert Rettungskräften Bergung). Tunnel über Notausgang verlassen — nicht auf der Fahrbahn laufen.

Notrufstation nutzen.

- Tunnel: Licht an, Sonnenbrille ab, Radio an
- Verboten im Tunnel: Überholen, Wenden, Halten/Parken
- Panne im Tunnel: rechts ran, Motor aus, Schlüssel stecken lassen
- Notausgang nutzen — nicht auf der Fahrbahn laufen
- Rundfunk: Tunnelfrequenz einstellen wenn ausgeschildert

## Ahndung von Fehlverhalten — Bußgeld, Punkte, MPU

Verstöße gegen Verkehrsvorschriften werden geahndet durch: Verwarnung (mündlich oder schriftlich, bis 55 Euro, kein Eintrag in Flensburg). Bußgeldbescheid (ab 60 Euro, mit Punkten in Flensburg). Fahrverbot (1–3 Monate, zusätzlich zum Bußgeld). Straftat (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, z.B. bei Trunkenheit, Unfallflucht, fahrlässiger Körperverletzung).

Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU): Die Behörde kann bei Zweifeln an der Fahreignung eine MPU anordnen. Typische Gründe: Wiederholte Alkoholverstöße, Drogenkonsum, Punktestand 8 (Führerscheinentzug), auffälliges Fahrverhalten. Bei Nichtbestehen wird die Fahrerlaubnis nicht erteilt oder entzogen. Die MPU ist kostenpflichtig (ca. 400–1.500 Euro).

Verlust des Versicherungsschutzes: Bei Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss kann die Kfz-Versicherung die Leistung verweigern oder Regress nehmen (bis zu 5.000 Euro beim Fahrer). Bei vorsätzlichem Fehlverhalten kann der Versicherungsschutz komplett entfallen. Die Haftpflichtversicherung zahlt zwar dem Geschädigten — kann aber beim Verursacher Rückforderung stellen.

- Verwarnung: bis 55 Euro, kein Flensburg-Eintrag
- Bußgeld ab 60 Euro: Eintrag in Flensburg
- Fahrverbot: 1–3 Monate, zusätzlich zum Bußgeld
- MPU: bei Alkohol, Drogen, 8 Punkten, auffälligem Verhalten
- Alkohol am Steuer: Versicherung kann Regress bis 5.000 Euro nehmen

## Erste Hilfe — Grundmaßnahmen

Erste Hilfe ist gesetzliche Pflicht für jeden der helfen kann. Grundreihenfolge bei bewusstlosem Verletzten: 1. Bewusstsein prüfen (ansprechen, Schulter antippen). 2. Atemkontrolle (Kopf überstrecken, auf Atemgeräusche hören — max. 10 Sekunden). 3. Notruf absetzen (112). 4. Bei Atemstillstand: Herzdruckmassage beginnen (30 Drücke, dann 2 Beatmungen — Verhältnis 30:2).

Stabile Seitenlage: Bei bewusstlosem aber atmendem Verletzten — verhindert Erstickung durch Erbrochenes. Blutungen stillen: Druck auf die Wunde, Verbandmaterial verwenden. Bei Schock: Beine hochlagern (außer Kopf- oder Bauchverletzung). Verbrennungen: mit kühlem Wasser kühlen (15–20 Minuten, 15–20°C).

Verbandkasten Pflicht: Im Fahrzeug muss ein aktueller DIN-13164 Verbandkasten mitgeführt werden. Inhalt regelmäßig prüfen — abgelaufene Materialien ersetzen. Zusätzlich sollte immer eine Warnweste griffbereit im Fahrzeug liegen.

- Notruf: 112 (europaweit), 110 (Polizei)
- Bewusstlos + atmet: stabile Seitenlage
- Bewusstlos + atmet nicht: Herzdruckmassage 30:2
- Blutungen: direkter Druck auf Wunde
- Verbrennungen: 15–20 Min. mit kühlem Wasser kühlen
- Verbandkasten DIN-13164: Pflicht im Fahrzeug

### INSIDER #1 — Nebelschlussleuchte — der häufigste Fehler im Winter

Die Nebelschlussleuchte darf nur bei Sichtweiten unter 50 Metern durch Nebel eingeschaltet werden. Viele Fahrer lassen sie einfach an weil sie vergessen sie auszuschalten. Das ist gefährlich: Bei normaler Sichtweite blendet die rote Schlussleuchte den Hinterherfahrenden massiv und verdeckt das Bremslicht. Wenn der Hintermann das Bremsen nicht erkennt, fährt er auf. Die Nebelschlussleuchte ist bei Sicht über 50 Metern nicht nur unnötig — sie ist eine aktive Gefahr. Sofort ausschalten wenn Nebel sich lichtet.

### INSIDER #2 — Fahrerflucht — die teuerste Sekunde

§142 StGB: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Wer einen Unfall verursacht oder daran beteiligt ist, muss sofort anhalten, die Unfallstelle sichern, und auf die Polizei warten oder sich zumindest innerhalb einer angemessenen Zeit (ca. 30–60 Minuten) beim nächsten Polizeirevier melden. Auch kleine Schäden am parkenden Fahrzeug: wenn der Geschädigte nicht da ist, Zettel hinterlassen und Polizei informieren. Wer einfach weiterfährt: bis 3 Jahre Freiheitsstrafe, Punkte, Führerscheinentzug — und kein Versicherungsschutz mehr.

### INSIDER #3 — Herzdruckmassage — Mut zur Ersten Hilfe

Viele zögern bei der Herzdruckmassage weil sie Angst haben etwas falsch zu machen. Wichtigstes Prinzip: Nichts tun ist immer schlechter als etwas tun. Bei Herzstillstand stirbt das Gehirn nach 4–5 Minuten ohne Sauerstoff. Herzdruckmassage: Hände übereinander auf die Mitte des Brustkorbs, 5–6 cm tief drücken, 100–120 Mal pro Minute. Verhältnis 30 Drücke : 2 Beatmungen. Nur Herzdruckmassage ohne Beatmung ist besser als gar nichts. In Deutschland sind Ersthelfer rechtlich geschützt — wer in gutem Glauben hilft haftet nicht.

## 03 — KANNST DU DAS BESTEHEN? (5 PRÜFUNGSFRAGEN MIT MERKHILFEN)

**Frage 1** Wann darf die Nebelschlussleuchte eingeschaltet werden?

**Antwort** Nur bei Sichtweiten unter 50 Metern durch Nebel — und sofort ausschalten wenn Sicht besser wird

**Warum** Die Nebelschlussleuchte blendet bei normaler Sicht den Hinterherfahrenden und verdeckt das Bremslicht. Sie ist nur bei echter Sichtbehinderung durch Nebel unter 50 m erlaubt.

**Merkhilfe** Nebelschlussleuchte: nur unter 50 m Sicht. Danach sofort aus. Sonst gefährlich.

**Frage 2** Was bedeutet blaues Blinklicht zusammen mit Einsatzhorn?

**Antwort** Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst auf Einsatzfahrt — sofort rechts ranfahren und anhalten, freie Bahn schaffen

**Warum** Nur Blaulicht + Einsatzhorn zusammen verlangen freie Bahn. Nur Blaulicht ohne Horn bedeutet keine Pflicht zum Anhalten. Gelbes Licht = Straßenarbeiter, langsam vorbeifahren.

**Merkhilfe** Blau + Horn = sofort rechts ran. Nur Blau ohne Horn = kein Anhalten nötig. Gelb = langsam vorbei.

**Frage 3****Welche Pflichten hat man nach einem Verkehrsunfall?**

Antwort

**Sofort anhalten, Unfallstelle absichern, Erste Hilfe leisten, Notruf absetzen, auf Polizei warten bzw. sich melden**

Warum

Fahrerflucht (§142 StGB) ist strafbar mit bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe. Hilfeleistungspflicht (§323c StGB) gilt auch für Unbeteiligte. Notruf: 112.

Merkhilfe

*HELP: Hilfe holen → Eigenschutz → Lebensgefahr → Erste Hilfe. Nicht wegfahren!***Frage 4****Was muss beim Fahren in einem Tunnel beachtet werden?**

Antwort

**Licht einschalten, Sonnenbrille abnehmen, Radio einschalten — Überholen und Wenden sind verboten**

Warum

Im Tunnel ist die Sicht eingeschränkt, der Bremsweg kann durch feuchte Fahrbahn länger sein. Bei Panne: rechts anhalten, Motor aus, Schlüssel stecken lassen, Notausgang benutzen.

Merkhilfe

*Tunnel: Licht an, Brille ab, Radio an. Überholen/Wenden verboten. Panne: Schlüssel stecken lassen.***Frage 5****Welche Maßnahme ist bei einem bewusstlosen Verletzten der atmet richtig?**

Antwort

**Stabile Seitenlage — verhindert Erstickung durch Erbrochenes**

Warum

Bei Bewusstlosigkeit ohne Atemstillstand: stabile Seitenlage. Bei Bewusstlosigkeit mit Atemstillstand: Herzdruckmassage 30:2 und Notruf 112.

Merkhilfe

*Bewusstlos + atmet = Seitenlage. Bewusstlos + atmet nicht = Herzdruckmassage 30:2.*